

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

386. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Psychotherapie“

Zuvor: „Psychotherapie BSc (CE)“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Bachelor of Science (Continuing Education) / BSc (CE), 180 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Die Psychotherapie ist ein anerkanntes und eigenständiges Heilverfahren im Gesundheitsbereich für die Behandlung von psychischen, psychosozialen oder psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und/oder Leidenszuständen. Sie ist eine Wissenschaft mit multidisziplinären Grundlagen (wie Psychologie, Medizin u.a.) und etabliert sich als eigenständige Disziplin. Charakteristisch sind die umfassende wissenschaftstheoretische Verankerung und der multiparadigmatische, methodenpluralistische Forschungsansatz. Das Weiterbildungsstudium vermittelt grundlegende Kompetenzen (im Sinne von Einstellungen, Wissen und Fertigkeiten) in den Bereichen der Psychotherapie, Psychologie und weiteren angrenzenden Fächern.

Ziel ist der Erwerb allgemeiner psychotherapeutischer Grundlagen sowie von fachlich-methodischen und berufsethischen Kenntnissen, von wissenschaftlichen, sozialkommunikativen und selbstreflexiven Grundkompetenzen. Das Weiterbildungsstudium ist der erste Ausbildungsabschnitt für eine selbständige Berufsausübung der Psychotherapie und legt den Schwerpunkt auf die Vermittlung von:

- psychotherapeutischen Basiskompetenzen
- wissenschaftlicher Forschungsmethodik und guter wissenschaftlicher Praxis (good scientific practice)
- störungs- und indikationsspezifischer Psychotherapie sowie psychologischem und medizinischem Grundlagenwissen

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- vermittelte Basiskonzepte aus medizinischen, psychologischen und psychotherapeutischen Fachbereichen miteinander verknüpfen.
- ethische Prinzipien der psychotherapeutischen Arbeit und die Auswirkungen des eigenen Handelns reflektieren.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

- eine professionell-therapeutische Gesprächsbasis zum_zur Gesprächspartner_in unter Einbeziehung gender- und diversitätsspezifischer Zugehörigkeiten aufbauen.
- erste evidenzbasierte und leitliniengerechte Behandlungskonzepte für Störungsmodelle bestimmen.
- eigenständig unter Anwendung des theoretisch und praktisch erworbenen Wissens eine schriftliche Abschlussarbeit erstellen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 6 Semester und umfasst 180 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt 12 Semester.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium:

- (1) Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (2) Allgemeine Universitätsreife
und
- (3) Erfüllung des § 10 Abs. 1 des Psychotherapiegesetzes, BGBl. Nr. 361/1990 i.d.g.F.
und
- (4) Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens
und

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

- (5) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse (C1 gem. europäischen Referenzrahmen) der deutschen Sprache nachzuweisen.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Weiterbildungsstudiums umfasst 180 ECTS-Punkte.
- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Weiterbildungsstudiums sind folgende Pflichtmodule in Form von Block-Kursen zu absolvieren, deren genaue Ausgestaltung den Vorgaben des Psychotherapiegesetzes folgt.
- (3) Zusätzlich sind Nachweise über die begleitende Praktikumssupervision und Selbsterfahrung im Einzel- und/oder Gruppensetting lt. Psychotherapiegesetz i.d.g.F. vor Abschluss des Bachelorstudiums zu erbringen (siehe auch §9 (5) Prüfungsordnung).
- (4) Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen unabhängig von sexueller Orientierung und Identität, ethnischer und sozialer Herkunft, Lebensalter, Religion und Weltanschauung sowie physischen und/oder psychischen Fähigkeiten und/oder weiteren Merkmale werden in diesem Weiterbildungsstudium Eingang finden und mit Themen aus der Psychotherapie vernetzt. Im Rahmen der Kurse wird die Gestaltung einer gender- und diversitätssensiblen Lehre fokussiert, um gleichstellungsorientiertes Handeln zu stärken und um zur Bewältigung gesellschaftlichen Herausforderungen beizutragen (unter Einhaltung der Vorgaben durch die Stabstelle Gleichstellung, Gender und Diversität an der Universität für Weiterbildung Krems).

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

Modulübersicht	ECTS- Punkte / Modul	Kurs	ECTS- Punkte / Kurs
Modul 1	15	Allgemeine Psychologie	3
Psychologische Grundlagen		Neuropsychologie	3
		Kognitions- und Emotionspsychologie	3
		Sozialpsychologie	3
		Persönlichkeitspsychologie	3
Modul 2	12	Psychopathologie und Krankheitslehre Klinische Psychiatrie	9
Klinische Psychiatrie & Diagnostik (Schwerpunkt: Erwachsene)		Klinisch-psychologische Diagnostik & Begutachtung Erwachsene	3
Modul 3	12	Entwicklungspsychologie	3
Altersgruppenspezifische Psychiatrie & Diagnostik		Klinisch-psychologische Diagnostik & Begutachtung Kinder und Jugendliche	3
		Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie	3
		Gerontopsychiatrie/-psychotherapie	3
Modul 4	9	Medizinische Terminologie für Psychotherapeut_innen	2
Medizinische Grundlagen		Psychosomatik	3
		(Psycho)Pharmakologie	3
		Erste Hilfe für Psychotherapeut_innen	1
Modul 5	12	Ethik	6
Ethische & rechtliche Rahmenbedingungen		Grundlagen der Rechtsordnung des Gesundheitswesens	3
		Berufsrechtliche Grundlagen für Psychotherapie	3

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

Modulübersicht	ECTS- Punkte / Modul	Kurs	ECTS- Punkte / Kurs
Modul 6	9	Rehabilitation, Sonder- und Heilpädagogik	3
Psychosoziale Versorgung		Psychosoziale Interventionsformen	6
Modul 7	9	Einführung wissenschaftliches Arbeiten	3
Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens		Literaturrecherche und wissenschaftliches Schreiben	6
Modul 8	15	Qualitative Forschungsmethoden	3
Methodenlehre		Quantitative Forschungsmethoden	3
		Übersichtsarbeiten	3
		Forschungsmethodik (Vertiefung) *	6
Modul 9	9	Evaluation und Verlaufsdagnostik in der Psychotherapie	3
Psychotherapieforschung		Psychometrie - Messinstrumente und Testtheorie	3
		Psychotherapieforschung	3
Modul 10	18	Geschichte und Grundlagen der Psychotherapie	6
Grundlagen der Psychotherapie		Schulenspezifische Geschichte und Grundlagen	6
		Gesprächsführung inkl. Exploration mit Schauspielpatient_innen	6
Modul 11	18	Persönlichkeitsstörungen - Persönlichkeitstheorien und Interaktionsstörungen	2
Störungs- und indikationsspezifische Psychotherapie		Angststörungen	2
		Affektive Störungen	2
		Körperbezogene Störungen	2

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

Modulübersicht	ECTS- Punkte / Modul	Kurs	ECTS- Punkte / Kurs
		Essstörungen	2
		Psychosen	2
		Suchterkrankungen	2
		Posttraumatische Belastungsstörungen	2
		Zwangsstörungen	2
Modul 12	6	Psychotherapie im Alter	1
Settings in der Psychotherapie		Paartherapie	2
		Gruppenpsychotherapie	2
		Psychoedukation	1
Modul 13	24	Praktischer Teil lt. Psychotherapiegesetz i.d.g.F.	24
Praxis			
Modul 14	12	Bachelorarbeit-Seminar	3
Bachelorarbeit		Bachelorarbeit	9
Summe	180		180

* Vertiefung zu wählen in: qualitativer oder quantitativer Forschungsmethodik

§ 8. Kurse

- (1) Nähere Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.
- (2) Fehlzeiten im Präsenzunterricht sind in vergleichbaren Kursen nachzuholen. In didaktisch begründeten Einzelfällen kann ein Ersatz in Form eines angeleiteten Selbststudiums erfolgen. Die Entscheidung wird durch die Studienleitung getroffen.
- (3) Der studentische Workload (1 ECTS-Punkt = 25 Stunden Workload) beinhaltet neben Präsenzeinheiten ebenso e-Learning Elemente, Vor- und Nachbereitungen der Kurse, Verfassen von schriftlichen Arbeiten und/oder Präsentationen, Prüfungsvorbereitungen und das eigenständige vertiefende Studium im entsprechenden Unterrichtsfach.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Erfüllung der Anwesenheitspflicht in den Kursen.
- (2) Modulprüfungen über die Module 1-9. Diese können mündlich, schriftlich oder in Form einer schriftlichen Arbeit abgenommen werden.
- (3) erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 10-12.
- (4) Das Verfassen und die positive Beurteilung einer schriftlichen Abschlussarbeit ("Bachelorarbeit"). Diese Arbeit soll erkennen lassen, dass der_die Studierende sein_ihr theoretisches Wissen selbständig und praktisch anwenden kann (Modul 14).
- (5) erfolgreich absolvierte Praxis (Modul 13).
- (6) Nachweis der Supervision und Selbsterfahrung lt. Psychotherapiegesetz i.d.g.F.
- (7) Nach erfolgreicher Erbringung der Leistungen laut Absatz (1) bis (6) ist eine schriftliche Abschlussprüfung über die Module 11 und 12 abzulegen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Absolvent_in ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Psychotherapeutischen Propädeutikums auszustellen.
- (3) Dem_der Absolvent_in ist der akademische Grad "Bachelor of Science (Continuing Education)", kurz BSc (CE), zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2024/2025 in Kraft.

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsstudium nach der im Mitteilungsblatt Nr. 27/2023 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsstudium nach jener Verordnung abschließen.